

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Stefan Wenzel, Anja Piel, Dragos Pancescu und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Mehrfährige Finanzplanung der Europäischen Union: Hat die Landesregierung eine Haltung zur Fehlsteuerung bei den Agrarsubventionen?

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Dragos Pancescu und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 28.05.2018

Meppener Tagespost, 27.06.2017, zu Agrarsubventionen: „Auch in der Region West-Niedersachsen und Bremen taucht unter den Spitzenempfängern kein Landwirt auf. Hinter DMK und der Molkerei Ammerland folgen die Gartenbauzentrale aus Papenburg (2,38 Millionen Euro), der Erzeugergroßmarkt Langenförden (ELO) aus Vechta (2,37 Millionen Euro), die Pilzland Vertriebs GmbH aus Visbek (knapp 2 Millionen Euro), das Unternehmen Meyer Gemüseverarbeitung aus Twistringen (1,3 Millionen Euro) und der Schlachthof Danish Crown in Essen (1,11 Millionen Euro).“

Unter den Top Zehn der Subventionsempfänger in Deutschland finden sich demnach beispielsweise auch Interfood aus den Niederlanden sowie die zum Müller-Konzern gehörende Sachsenmilch GmbH aus Leppersdorf (5,68 Millionen Euro). Die „Obereigentümer“ der Firmen werden zudem nicht genannt.

Der Haushaltsplan der EU stellt für Subventionen der europäischen Agrarwirtschaft zwei Fonds zur Verfügung: für die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und für die zweite Säule den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Während aus dem EGFL Direktzahlungen fließen und Maßnahmen zur „Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte“ finanziert werden sollen, will die EU mit dem ELER die Entwicklung des ländlichen Raums fördern. ELER-Mittel fließen allerdings nur, wenn sie mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden.

Im Jahr 2016 flossen in Deutschland Subventionen in Höhe von 6,4 Milliarden Euro an 331 000 Begünstigte. (EURACTIV, 26.07.2017) Aus der ersten Säule, die den allergrößten Teil der Subvention ausmacht, werden Direktzahlungen auch an Betriebsinhaber vorgenommen, die nicht aktiv wirtschaftende Bauern sind. Auf den Pachtflächen, die in Niedersachsen allein 53 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen, findet zudem eine Überwälzung der Subvention auf den Flächeneigentümer statt. Dem aktiv wirtschaftenden Bauern auf Pachtland wird dadurch in der Regel ein entsprechend höherer Pachtpreis abverlangt.

Zudem wird der reine Erwerb von Acker- und Grünland subventioniert, vielfach durch Investoren, die beim Kauf von Betrieben mit Land auch die Grunderwerbsteuer umgehen können. Allein durch die Direktzahlungen an Flächeneigentümer wird bei durchschnittlichen Bodenpreisen ein Ertrag der Investition von ca. 1 bis 1,6 % p. a. generiert. Auch hierdurch werden selbst wirtschaftende bäuerliche Betriebe einer zusätzlichen Konkurrenz am Bodenmarkt ausgesetzt.

Im Zuge der Mittelfristigen Finanzplanung der EU besteht die Chance, Fehlsubventionen zu beseitigen und im gleichen Atemzug selbst wirtschaftende bäuerliche Betriebe, Natur und Landschaftsschutz zu stärken, wenn die zweite Säule der Agrarförderung gestärkt wird und die erste Säule gekürzt, von Fehlsubventionen befreit oder abgeschafft wird.

1. Wie setzt sich die Landesregierung für die Beseitigung von Agrardirektzahlungen an Konzerne, Industrie und andere außerlandwirtschaftliche Unternehmen ein?
2. Durch welche Maßnahmen bzw. Forderungen zur Verstärkung der zweiten Säule setzt sich die Landesregierung für eine deutliche Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes ein?

3. Wie setzt sich die Landesregierung für eine Kappungsgrenze bei Direktzahlungen an Großbetriebe ein?

(Verteilt am 04.06.2018)